



Tennissport in der Halle und Außenbereich ab 2. November 2020 (bis 30. November 2020)

(Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 30. Oktober 2020)

Hier in Kürze die wichtigsten Regeln und Vorgaben

- Grundsätzlich ist die Ausübung des Tennissports in Hallen (sowie, soweit noch möglich, auf den Außenplätzen) **ab dem 02. November nur noch zu zweit** möglich. Eine **Ausnahme hiervon** besteht nur, wenn **alle Personen aus dem eigenen Hausstand** stammen
- Dementsprechend dürfen **auf einem Tennisplatz nur zwei Personen** spielen (2 Spieler oder 1 Trainer + 1 Spieler). Hallen-Abonnenten dürfen unter den gleichen Bedingungen spielen: maximal zwei Personen. Doppel sind nur möglich, wenn alle Spieler aus dem eigenen Hausstand stammen
- Turnierspielbetrieb und Mannschaftsspielbetrieb wird zunächst vollständig ausgesetzt

Weitere Empfehlungen des HTV:

- **Maske überall abseits des Platzes tragen** (insbesondere beim Betreten/Verlassen der Halle)
- Grundsätzlich den **Mindestabstand von 1,5 m** einhalten
- Umkleiden und Duschräume geschlossen halten
- Aufenthaltsräume regelmäßig lüften
- **Beachtung des Gebotes: Kommen – Spielen – Gehen!**

Verzichten Sie auf jegliche Handlungen, die Ihren Aufenthalt, neben dem eigentlichen Spiel, unnötig verlängern.

Wir danken allen für die Unterstützung! Bleiben Sie gesund!

Harald Ditthardt
Corona-Beauftragter des TC Seulberg

1. November 2020